



KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 Abs 1 und 5, 42 Abs 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl Nr 51/1991, idF BGBl I Nr 58/2018

§ 1

- (1) Diese Kundmachung gilt für das Amt der Gemeinde Lesachtal.
- (2) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Lesachtal
Liesing 29
9653 Lesachtal

Telefonnummer: +43 (0) 4716 / 242

Telefaxadresse: +43 (0) 4716 / 242 20

E-Mail Adresse: lesachtal@ktn.gde.at

Die E-Mail darf die Datengröße von 10 MB nicht überschreiten.

- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe nachstehend) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (auch eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (4) Die Weiterleitung von, an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit werden gemäß § 13 Abs 5 AVG 1991 wie folgt festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Mittwoch	07:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:15 – 16:00 Uhr
Freitag	07:15 – 13:00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag	07:30 – 12:00 Uhr	(ausgenommen 24. und 31. Dezember)
--------------------	-------------------	------------------------------------

§ 3

- (1) Der beim Eingang des Amtes der Gemeinde Lesachtal eingerichtete Briefkasten ist außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings wird dieser nur an Amtstagen bis zum Zeitpunkt der letzten Entleerung betreut. Anbringen, die nach der letzten Entleerung in den Briefkasten eingeworfen werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (2) Die letzten Entleerungen des Briefkastens beim Amt der Gemeinde Lesachtal finden zu folgenden Zeiten an Werktagen statt:
Montag bis Donnerstag: 16:00 Uhr
Freitag: 13:00 Uhr
- (3) Sollte die Funktionsfähigkeit des Amtes aufgrund der Corona-Pandemie nicht gewährleistet sein, ist eine fristgerechte Entleerung des Briefkastens nicht sichergestellt. In jedem Fall empfiehlt sich daher die Einbringung im Sinne der unter § 1 angeführten digitalen und fernmündlichen Möglichkeiten.

§ 4

Diese Kundmachung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Johann Windbichler

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 31.12.2021

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 31.12.2021